



ZEICHENERKLÄRUNG Planung Strasse

- Gehweg
- Einschnittböschung
- Müll-/Bereit.
- Fahrbahn
- Trennstreifen Geh-/Radweg
- Dammböschung
- Pflaster
- Landschaftswall
- Dorfgebiet

ZEICHENERKLÄRUNG LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG

SCHUTZMASSNAHMEN ZUR KONFLIKTVERMEIDUNG

- Schutz von naturschutzrechtlich geschützten Flächen durch Zaun
- Archäologische Auswertung des Bodendenkmals mit den relevanten angrenzenden Flächen in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden der Denkmalpflege nach Bedarf während der Bauarbeiten
- Schutz der verbleibenden landschaftlich geschützten Flächen durch Anpassung oder Ausnahmegenehmigung der Landschaftsschutzgebietsgrenze

AUSGLEICHMASSNAHMEN

- TROCKENLEBENSRAUM (anrechenbarer Ausgleich von 0,46ha)  
Schaffung von trocken nährstoffarmen Sekundärbiotopen im Zusammenhang mit Lebensräumen von lokaler Bedeutung (Kiesgrube Jais) durch: Abtrag von Ober- und Rohboden; Sukzession auf Kiesmosaik mit bewegter Topographie durch Planie (+/-0,50 cm). Freihalten der Standorte durch Entfernen des Gehölzflugs alle 2 Jahre. Teilfläche als südexponiertes Trittsiebbiotop am Fuß des Lärmschutzwalls nach St. Gilgen.
- LAUBWALDAUFFORSTUNG (anrechenbarer Ausgleich von 1,00ha)  
Im Zusammenhang mit bestehenden Waldflächen wird auf bisher landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen neuer standortgerechter Laubmischwald aufforstet. Durch die Lage im Beeinträchtigungsbereich der Straße haben die Flächen lediglich folgende naturschutzrechtlich wirksame Größen:  
A2 1 = 0,29ha  
A2 2 = 0,54ha  
A2 3 = 0,17ha  
Durch die Aufforstungen entsteht eine neue Waldkulisse, die den Siedlungsrand nach Süden und Westen markiert. Die Straße ist so landschaftlich sehr gut in die Bestandssituation eingebunden.
- Waldumbau ökologische Verbesserung bestehender Wälder mit Erholungsfunktion  
Umbau von Fichtenstangenwald zu standortgerechtem Laubwald  
A3 = 0,20ha

GESTALTUNGSMASSNAHMEN

- Entwicklung von Altgras- und Gehölzstrukturen im Zusammenhang mit bestehenden Biotopstrukturen durch Sukzession auf Rohboden (Lärmschutzwall). Die Flächen verbleiben ohne Oberbodenauftrag und ohne Ansaat. Pflanzung von Einzelbäumen am Waldrand.
- Pflanzung von Einzelbäumen als Siedlungsgrün (Hochstämme) an der Landsberger Straße, Gilching.
- Gestaltung eines gehölzfreien Trockenlebensraums für Tiergruppen mit regionaler Bedeutung (Tagfalter), Entwicklungsziel: Halbtrockenrasen Sukzession auf Rohbodenböschung ohne Oberbodenauftrag. Entwicklungspflege durch Entfernen des Gehölzflugs alle 2 Jahre
- Pflanzung von straßenbegleitenden Einzelbäumen im Anschluss an eine bestehende landschaftsbildende Baumreihe (Hochstämme Acer platanoides - Spitzahorn)
- Pflanzung von landschaftsprägenden Einzelbäumen (Hochstämme Quercus robur - Stiel-Eiche)
- Wiederherstellung einer naturnahen Feldgehölzhecke (100 qm)
- Pflanzung von straßenbegleitenden Einzelbäumen und Gehölzen zur landschaftsrechtlichen Eingrünung der Straße. Verlängerung der Wald- und Gehölzkulisse entlang des Lärmschutzwalls als zukünftige landschaftsprägende Zäsur zwischen Siedlung und Straße/Landschaft
- Aufbau eines straßenannheren inneren Waldrandes durch Pflanzung von standortgerechten Sträuchern zur Wiederherstellung der Waldfunktion Klimaschutz, regional  
Pflanzung von schattenverträglichen Straucharten auf einer Breite von 3 Metern. Einsatz schattenverträglicher Saummischung

ZEICHENERKLÄRUNG MASSNAHMEN

- Aufforstung
- Waldrandaufbau: äußere Waldrandlinie
- Waldrandaufbau: innere Waldrandlinie
- Gehölzfläche: geschlossene Strauch- und Baumpflanzung
- Gehölzfläche: lockere Strauchhecken mit Baumgruppen im Wechsel
- Einzelbaumpflanzung
- Landschaftsrasen
- Rohbodenstandort ohne Oberboden Entwicklungsziel: Halbtrockenrasen
- Kiesstandort ohne Roh- und Oberboden Entwicklungsziel: Trockenrasen
- Naturschutzfachliche Ausschlussfläche (von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen)
- Schutzzaun während der Bautätigkeiten
- Anpassung der Landschaftsschutzgebietsgrenze
- Rückbau und Rekultivierung von versiegelten Straßen und Wegen
- Beeinträchtigungsbereich im Straßennahbereich
- Gleisanlagen
- Grenze des Plangebietes



- SCHUTZGEBIETE/ BESTAND
- Bodendenkmal mit FNP Nummerierung
  - LSG Landschaftsschutzgebiet
  - Amtlich kartiertes Biotop
  - Trinkwasserbrunnen Schutzzone I
  - Vorschlag zum Trinkwasserschutzgebiet für Brunnen IV (Blaue St. Schutz und Natur)
  - Trinkwasserschutzgebiet Bestand
  - Äußerer Waldrand

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Anpassung der Gestaltungsmaßnahme (G2) an der Landsberger Straße (Ansaat von Landschaftsrasen, Pflanzung von Einzelbäumen) Anpassung der Schutz- und Gestaltungsmaßnahme (S1, G3) im Bereich Bau im 0+200 Anpassung der Landschaftsraumschutz im Bereich der entfallenden Einmündung Frauenwiesstraße	15.06.2012	Rohweder

Nr.	Datum	Name
1	04.08.2011	Rohweder
2	04.08.2011	Goslich

Gemeinde Gilching		Uhrlage	12.3
Planfeststellung		Blatt Nr.	1 T
St 2069 Oliching - Starnberg		Datum	Zeichen
Westumfahrung Gilching		Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan	
Maßstab 1 : 2000			

Aufgestellt: Gilching, den 16.08.2011  
Gemeinde Gilching

Manfred Walter, 1. Bürgermeister

Textur 1  
Gilching, den 31.08.2012  
Gemeinde Gilching

Manfred Walter, 1. Bürgermeister